Satzung der Gemeinde Riepsdorf

über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf

Planzeichnung M 1 : 2000

Übersichtsplan M 1 : 25000

Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. Festsetzungen		
	Grenze des Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege des Grabens (5m freizuhaltende Grundstücksfläche)	§ 9 (1) 2a BauGB
	Nur für Wohnzwecke bebaubar	§ 4 (2a) Nr 3 BauGB-Maßn.G
	Anpflanzen eines Knicks "Ausgleichsmaßnahme"	§ 9 (1) 25a BauGB
2. Darstellungen ohne Normcharakter:		
	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
	Vorhandene bauliche Anlagen	
2o	Vorhandene Flurstücksbezeichnungen	

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 159) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.6.1995 folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf der Gemeinde Riepsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Verfahrensvermerke :

Gemäß § 34.Abs. 5 BauGB hat am 24.03/4.5.95 die Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Gosdorf, den 17.7.1995 — Gemeinde Riepsdorf, Der Bürgermeister

Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... im Amt Grube, Hauptstraße 16, 23749 Grube, öffentlich zu jedermann Einsicht während der Dienststunden ausgelegen. Anregungen und Bedenken konnten vorgetragen werden.

Gosdorf, den ..... — Gemeinde Riepsdorf, Der Bürgermeister

Auf den Termin der Bürgerbeteiligung am 4.5.1995 sowie auf die Auslegung des Entwurfs ist durch amtliche Bekanntmachung vom ..... in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich hingewiesen worden.

Gosdorf, den 17.7.1995 — Gemeinde Riepsdorf, Der Bürgermeister

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 18.10.1994 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Gosdorf, den 17.7.1995 — Gemeinde Riepsdorf, Der Bürgermeister

Die Satzung der Gemeinde Riepsdorf über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gosdorf wurde am 24.6.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Gosdorf, den 17.7.1995 — Gemeinde Riepsdorf, Der Bürgermeister

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauGB ist die Satzung dem Landrat des Kreises Ostholstein am 18.7.1995 angezeigt worden.

Gosdorf, den 18.7.1995 — Gemeinde Riepsdorf, Der Bürgermeister

Die Satzung der Gemeinde Riepsdorf über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf wird hiermit ausgefertigt.

Gosdorf, den 18.7.1995 — Gemeinde Riepsdorf, Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 10.10.95 ortsüblich bekanntgemacht worden und am folgenden Tag rechtswirksam geworden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Gosdorf, den 13.10.95 — Gemeinde Riepsdorf, Der Bürgermeister

Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 21.03.75
Az.: 61.1.1: 26.3.3 - 24

Der Landrat
des Kreises Ostholstein
- Kreisplanungsamt -
Im Auftrage: